

Liebe Besucherin
Lieber Besucher



Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat an seiner Sitzung vom 14. September unter anderem beschlossen für Besuche in Gesundheitseinrichtungen neu eine Covid-19-Zertifikatspflicht einzuführen. Das Zertifikat bescheinigt, dass die Person geimpft, genesen oder getestet ist. Dieser Beschluss gilt ab Montag, 20. September 2021 und ist bis 24. Januar 2022 befristet.

Da wir im Bodana seit Anbeginn der Pandemie gemeinsam gut mit dem von uns eingeschlagenen Weg gefahren sind, wollen wir auch weiterhin – so gut wie möglich – wie bisher vorgehen.

Was ist neu?

Ab Montag, 20. September, müssen Sie für Besuche in den **Innenräumen** des Bodana ein **Zertifikat** vorweisen können. Besuche im **Garten** sind weiterhin **ohne Zertifikat** möglich.

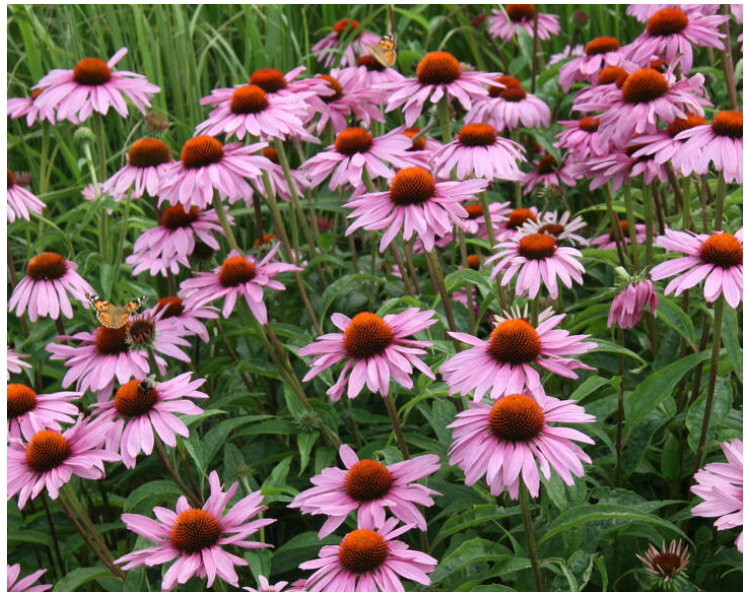
Bitte beachten Sie für Ihren Besuch die nachfolgend aufgeführten Punkte:

- Sie besuchen die Bewohnerin, den Bewohner nur, wenn Sie gesund sind.
- Das Besuchen ist im dafür gestalteten Eingangsbereich möglich (Anmeldung erforderlich). Sie können jedoch auch auf das Zimmer der Bewohnerin, des Bewohners ausweichen oder auf den Garten.
- Besuche sind möglich von 10–11 Uhr und 14–17 Uhr.
- Weiterhin können Sie sich nicht für gemeinsame Mahlzeiten im Bodana anmelden.
- Am Eingang füllen Sie das vom Amt für Gesundheit geforderte Formular aus und desinfizieren sich die Hände.
- Wenn Sie sich **durch das Haus bewegen**, tragen Sie eine **Maske**, da auch geimpfte oder genesene Personen erkranken und andere Personen anstecken können.
- Im Eingangsbereich und im Garten servieren wir Kaffee.
- Wenn Sie sitzen, achten Sie auf den erforderlichen Abstand; die Maske können Sie dann abnehmen.

- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen weiterhin Angehörige besuchen – möglichst immer dieselben Personen. Dabei gilt ebenfalls Maske tragen und Abstand halten.
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen weiterhin öffentliche Verkehrsmittel benutzen und selber Einkäufe tätigen und ins Restaurant gehen. Auch Reisen ins Ausland sind erlaubt. Bewohnerinnen und Bewohner, die sich ins Ausland begeben, testen wir nach deren Rückkehr. Bis das Testresultat vorliegt (meist innerhalb von 24 Stunden), dürfen sie die gemeinschaftlichen Räume nicht nutzen.

Bezüglich Testen handeln wir wie bisher: Bei leichten Symptomen testen wir sofort und konsequent. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, d.h. wir werden weiterhin keine symptomlosen Personen präventiv testen. Für Besucherinnen und Besucher gibt es vor Ort keine Testmöglichkeit.

Wie Sie aufgrund früherer Informationen wissen, ist bis heute im Bodana keine Bewohnerin, kein Bewohner an Covid-19 erkrankt. Und so wollen wir, wie eingangs erwähnt, auch weiterhin wie bisher vorgehen, da wir gemeinsam damit gut gefahren sind. Danke, liebe Besucherin, lieber Besucher, dass Sie weiterhin an unserer Seite sind.



Ich grüsse Sie herzlich.
Maria Kisters

Salmsach, 18. September 2021